



Regelung zum Übergang

Klassische Archäologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Klassische Archäologie 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Klassische Archäologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Einführung in die Archäologien»						
680360; 680325	Einführung in das Studium der Klassischen Archäologie	6	682-003	Basiswissen Klassische Archäologie	erforderlich	6
680331	Tutorat	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		682-001	Einführung in das Studium der Archäologien	neues P-Modul, nicht erforderlich	12
	keine Entsprechung		682-002	Basiswissen Prähistorische Archäologie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		640-020	Basiswissen Mittelalterarchäologie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
Modulgruppe «Grundlagen der Fund-, Befund- und Bildanalyse»						
680361; 680323; 680350	Basismodul Proseminar A 1 Griechische Kunst	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
680335; 680369	Basismodul Proseminar A 2 Römische Kunst	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
